

Schmerzensgeld

ist eine (1) billige (2) Entschädigung (3) in [Geld](#) zum (4) Ausgleich von Nichtvermögensschäden an (a) Körper, (b) Gesundheit, (c) Freiheit oder (d) sexueller Selbstbestimmung, (5) wobei sich die Höhe der Entschädigung nach der Ausgleichs- und Genugtuungsfunktion richtet.

Dem Verletzten steht bei Schadensersatzansprüchen aus [Vertrag](#), [Delikt](#) oder [Gefährdungshaftung](#) zusätzlich bei Verletzung eines der genannten Rechtsgüter Schmerzensgeld zu. Über die Höhe geben Tabellen, z.B. die ADAC-Tabelle Auskunft, gesetzliche Regelungen gibt es nicht, es ist aber auf eine sehr umfangreiche Rechtsprechung zu verweisen.

[ak]